

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend Spielgeräte auf schulischen und öffentlichen Spielplätzen AN/1475/2011

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln hat mit Datum vom 21.07.2011 folgende Anfrage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2011 gestellt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2011 fragte DIE LINKE anlässlich eines Abbaus von Spielgeräten ohne Ersatz bei der Grundschule an der Platenstraße in Ehrenfeld, ob auch an anderen Grundschulen Spielgeräte abgebaut würden, ob ein Ersatz geplant sei und wie das Handeln der Verwaltung an dieser Stelle mit pädagogischen Zielen vereinbar sei.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 wurde diese Anfrage nur teilweise beantwortet, die Beantwortung der Fragen 1 und 3 wurde bereits in der Sitzung angemahnt.

Die Antwort auf die zweite Frage war jedoch erschreckend. Demnach „stehen der Schulverwaltung keine Mittel zur Verfügung marode Spielgeräte durch Neue zu ersetzen“. Marode Spielgeräte werden demnach nur noch abgebaut, zu einem Ersatz kommt es nur dann, wenn sie von Fördervereinen und Sponsoren finanziert werden.

Die mündliche Nachfrage, ob dies nicht zu einem Ungleichgewicht zwischen wohlhabenderen und ärmeren Stadtvierteln führen müsse, wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Es ergeben sich für DIE LINKE hieraus folgende Fragen:

1. Seit wann gilt die in der Beantwortung angesprochene Regelung, dass marode Spielgeräte aus städtischen Mitteln nicht ersetzt werden, sondern nur abgebaut werden? Wie viele Spielgeräte auf welchen öffentlichen bzw. schulischen Spielplätzen sind abgebaut worden, seit diese Regelung existiert und wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für Ersatzgeräte? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Viertel.
2. An welchen Schulen werden seit Inkrafttreten der Regelung Spielgeräte aufgestellt, die von Fördervereinen und Sponsoren finanziert worden sind? Wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand und wurde er komplett aus Spenden finanziert oder zusätzlich aus städtischen Mit-

keln? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Vierteln.

In der Beantwortung der Anfrage stellt die Verwaltung dar, dass der Etat für die Instandhaltung schulischer Spielgeräte 180.000 Euro pro Jahr betrage.

3. Wie hoch ist der Etat für die Instandhaltung öffentlicher Spielplätze und schätzt die Verwaltung beide Etats als auskömmlich an? An welchen Schulen sieht die Verwaltung eine mangelhafte Ausstattung mit Spielgeräten? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Viertel.

Laut eines Artikels im Stadtanzeiger vom 10.07.2011 ist die Verwaltung nicht in der Lage, zeitnah private Spenden zur Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen umzusetzen. Im vorgestellten Beispiel war eine Spende im Frühjahr 2009 eingereicht worden. Bis zum Zeitpunkt des Artikels war das Geld aber noch nicht investiert worden.

4. Beschreibt der Artikel den Normal- oder den Extremfall? Wie lang ist die Verzögerung im Schnitt? Gibt es eine ähnliche Situation bei Spenden für schulische Spielplätze?
5. Wie hoch wäre der zusätzliche Personalbedarf, um Spenden für öffentliche bzw. schulische Spielplätze in einem angemessenen Zeitraum zu nutzen? Welche Ämter sind betroffen?

Da selbst den Beteiligten nicht ganz klar zu sein scheint, welchem Amt in Bezug auf öffentliche bzw. schulische Spielplätze welche Aufgabe zukommt (Sauberkeit, Instandhaltung, Auf- und Abbau von Spielgeräten), wäre es sehr hilfreich, wenn dieses von der Verwaltung in der Antwort dargestellt werden könnte.

Ergänzend zu der Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 nimmt die Schulverwaltung zu den Fragen wie folgt Stellung:

Die Beantwortung der Fragen zum Thema „öffentliche Spielplätze“ erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der darauffolgenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2011

Zu 1. Nach der Rezentralisierung der Grünunterhaltung zum 01.07.1997 von den damaligen Bezirksämtern zum Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie der Einführung der amtsbezogenen Finanzmittelbudgetierung wurden dem Grünflächenamt keine Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten zur Verfügung gestellt. Dementsprechend können defekte Geräte, die nicht mehr reparabel sind, aus Sicherheitsgründen nur abgebaut werden.

Für die schulischen Spielplätze kann die Verwaltung lediglich eine Auflistung für 2011 zur Verfügung stellen (s. Anlage 1)

Die Beschaffung und Aufstellung neuer Spielgeräte erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten und Nutzerwünschen. Dementsprechend ist der finanzielle Aufwand individuell zu ermitteln.

Zu 2. Der Verwaltung ist nicht bekannt, an welchen Schulen seit Inkrafttreten der Regelung Spielgeräte von Fördervereinen oder Sponsoren finanziert worden sind. Von daher kann auch der finanzielle Aufwand nicht beziffert werden.

Zu 3. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden die schulischen Spielplätze regelmäßig überprüft.

Soweit hierbei Schäden festgestellt werden, werden diese umgehend behoben. Zur Auftragsvergabe an Fremdfirmen stehen 180.000 Euro zur Verfügung. Bei Bedarf ist auch eine Erhöhung des Instandhaltungsetats möglich.

- Zu 4. Der Artikel im Stadtanzeiger beschreibt den Extremfall.
Im Normalfall treten Fördervereine oder Sponsoren über die Schulen an die Schulverwaltung heran. Im Rahmen eines Termines vor Ort mit Schule, Schulverwaltungsamt, Grünflächenamt, Gebäudewirtschaft und Feuerwehr und natürlich Sponsoren/ Förderverein wird die Art und Anzahl der Spielgeräte und deren Standort auf dem Schulhof abgestimmt. Nach Annahme der Schenkung in der Regel durch die zuständige Bezirksvertretung kann die Aufstellung des Gerätes unter Beachtung der vorgegebenen Bedingungen (Sicherheit, Prüfsiegel, Aufstellung durch eine Fachfirma) erfolgen. Abschließend erfolgt eine Abnahme und sicherheitstechnische Prüfung durch das Grünflächenamt.
- Zu 5. Das o.a. beschriebene normale Verfahren wird als ausreichend erachtet. Zusätzlicher Personalbedarf kann nicht beziffert werden.

gez. Dr. Klein